

Besondere Geschäftsbedingungen
Wein am Main, Internationale Weinmesse Frankfurt, 21.-22.04.2012

1	ANMELDUNG.....	1
2	ZULASSUNG.....	1
3	STANDGEBÜHR UND SONSTIGE KOSTEN	1
4	MITAUSSTELLER	1
5	AUF- UND ABBAU	1
6	INFORMATIONSFLOSS UND -BEACHTUNG.....	2

1 ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular.

2 ZULASSUNG

Zur „Wein am Main“ werden grundsätzlich nur im Handelsregister oder in der Handwerksrolle eingetragene Hersteller zugelassen. Vertriebsgesellschaften, Großhändler oder Importeure können zur Veranstaltung zugelassen werden, wenn sie sich im Einvernehmen mit dem Hersteller der Produkte anmelden. Das Einvernehmen mit dem Hersteller ist auf Verlangen nachzuweisen.

Auf der Anmeldung müssen alle Exponate genau benannt werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter und bestätigt diese schriftlich. Erst mit der Bestätigung gilt der Vertrag als verbindlich abgeschlossen. Sind die Voraussetzungen für die Zulassung nicht mehr gegeben, so ist der Veranstalter berechtigt, die Zulassung zu widerrufen.

3 STANDGEBÜHR UND SONSTIGE KOSTEN

Reihenstand 5 qm (2,5x2m) **mit** Mobiliar: EUR 1.000,00

Reihenstand 8 qm (4x2 m) **mit** Mobiliar: EUR 1.450,00

Kopfstand 10 qm (4x2,5 m) **ohne** Mobiliar: EUR 1.700,00.

VIP-Karten: € 4,50 pro eingelöste Karte über 100 Stück

Frühbucher-Rabatt für Anmeldungen bis 30. September 2010: 10 %

Mengenrabatt: 4 % bei gleichzeitiger Buchung WineStyle Hamburg

Treue-Rabatt: 1 % pro Jahr der ununterbrochenen und bereits erfolgten Messe
teilnahme

Die Standgebühr beinhaltet eine bestimmte Anzahl von Arbeits- und Ausstellerausweisen, Gläser-/Brotservice, Nebenkosten, Energiekosten, Entsorgung von Leergut und Gang-/Endreinigung, Benutzung bestimmter technischer Einrichtungen und Service-Einrichtungen der Veranstaltungshalle, Beleuchtung, Lüftung, Beratung in Fragen der Organisation. Die Standgebühr schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden, Schildern, Bildern oder sonstigen Aufbauten ein.

Jeder Aussteller erhält einen Eintrag im Ausstellerkatalog. Jeder Aussteller ist verpflichtet seine auf der Messe präsentierten Weine (max. 20) online in der Messedatenbank zu erfassen. Diese können nach zahlreichen Suchkriterien selektiert und als individueller „Messe-Fahrplan“ von Besuchern ausgedruckt werden.

4 MITAUSSTELLER

Soweit die Aufnahme von anderen Unternehmen in den Stand gestattet wird, wird je Unternehmen eine Mitausstellergebühr von 300,00 EUR fällig. Die Teilnahmegebühr für jeden Mitaussteller wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt. Die Aufnahme in den Katalog / Internetauftritt der Veranstaltung ist in dieser Gebühr enthalten.

5 AUF- UND ABBAU

Aufbau: Freitag, 20. April 2012 18 – 21 Uhr

Abbau: Sonntag, 22. April 2012 ab 18 Uhr

Der Standbau erfolgt durch WMS und die hiermit von WMS beauftragten Subunternehmen. Ausnahmeregelungen bedürfen der Schriftform.

6 INFORMATIONSFLOSS UND -BEACHTUNG

Es wird grundsätzlich gebeten, den Ausstellern zugehende Rundschreiben dringend zu beachten und, falls erforderlich, ausgefüllt und unterschrieben möglichst umgehend zurückzusenden.

Für Schäden, die durch den verspäteten oder nicht erfolgten Versand von Formularen, Korrekturabzügen o.ä. seitens des Ausstellers entstehen (z.B. unrichtiger Katalog-Eintrag, unvollständige Stromleitungen bei Aufbau usw.), haftet der Veranstalter nicht.